

ÖSTERREICHISCHER KARATE BUND AUSTRIAN KARATE FEDERATION

Austria A-3100 St. Pölten, tel./fax: +43-(0)2742-258794

email: oekb@karate-austria.at

Dr. Adolf Schärf Straße 25DVR: 1038869 ZVR: 720004573

homepage: www.karate-austria.at

Disziplinarordung zu den Anti-Doping-Bestimmungen des des österreichischen Karatebundes (ÖKB)

§ 1: Inhalt und Umfang der Disziplinarordnung

Diese Disziplinarordnung beinhaltet verbindliche Anti-Doping-Regelungen für den ÖKB, die Landesverbände, die angeschlossenen Vereine, Athleten, Mitglieder, Funktionäre, Betreuungspersonen und Mitarbeiter. Diese Institutionen und Personen verpflichten sich aufgrund Ihres Rechtsverhältnisses zum ÖKB das Anti-Doping Bundesgesetz in der aktuellen Fassung (im Folgenden "ADBG" genannt) sowie das internationale Reglement der WKF (World Karate Federation) einzuhalten.

§ 2: Geltungsumfang

Für den Österreichischen Karatebund, dessen Mitglieder, Athleten, Funktionäre und Mitarbeiter gelten die Anti-Dopingregelungen der WKF (World Karate Federation) und die Anti-Dopingbestimmungen des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007.

- (1) Insbesondere sind die Bestimmungen des § 18 ADBG für das Handeln der Organe, Funktionäre, Betreuungspersonen und Mitarbeiter des Verbandes verbindlich.
- (2) Über Verstöße gegen Anti-Doping Regelungen entscheidet im Auftrag des ÖKB die Unabhängige Dopingkontrolleinrichtung gemäß § 4 ADBG, wobei die Regelungen gemäß § 15 ADBG zur Anwendung kommen. Über die Verhängung von Sicherungs- und Disziplinarmaßnahmen aufgrund von Verstößen gegen Anti-Doping Regelungen entscheidet im Auftrag des ÖKB die gemäß § 4 Abs. 2 Z 5 ADBG eingerichtete Österreichische Anti-Doping Rechtskommission im Sinne des § 15 ADBG.
- (3) Die Entscheidungen der unabhängigen Dopingkontrolleinrichtung können bei der unabhängigen Schiedskommission (§ 16 ADBG) angefochten werden, wobei die Regelungen gemäß § 17 ADBG zur Anwendung kommen.





Mobil: +43-(0)664-2308713



ÖSTERREICHISCHER KARATE BUND AUSTRIAN KARATE FEDERATION

Austria A-3100 St. Pölten, tel./fax: +43-(0)2742-258794

email: oekb@karate-austria.at

Dr. Adolf Schärf Straße 25DVR: 1038869 ZVR: 720004573

homepage: www.karate-austria.at

§ 3: Pflichten der Landesverbände:

Die Landesverbände sind verpflichtet, die Anti- Dopingregelungen des Verbandes in Ihre Statuten bzw. Ordnungen zu übernehmen. Weiters haben die Landesverbände überdies die Ihnen angeschlossenen Vereine zu verpflichten, dass sie

- (1) die Anti- Dopingregelungen des ÖKB in ihre Statuten aufnehmen;
- (2) ihre Mitglieder, Athleten, Funktionäre, Betreuungspersonen und Mitarbeiter verpflichten, die sich aus den Anti- Dopingregelungen des Verbandes ergebenden Pflichten einzuhalten;
- (3) die Befugnisse zur Anordnung und Durchführung der Dopingkontrollen gemäß §§ 9 bis 14 ADBG anzuerkennen;
- (4) das Disziplinarregulativ der Österreichischen Anti-Doping Rechtskommission gemäß § 15 ADBG bei Dopingvergehen anzuerkennen
- (5) die Unabhängige Schiedskommission (§ 16 ADBG) sowie deren Anrufungsrecht und Entscheidungsbefugnisse anzuerkennen
- (6) die Mitglieder auszuschließen, die die Verpflichtung gemäß Z 2 nicht eingehen und die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 ADBG nicht abgeben.





Mobil: +43-(0)664-2308713